

§. 30.

Zeitpunkt der Einführung.

Die gegenwärtige Telegraphen-Ordnung tritt am 1. Juli 1872 in Kraft.
Berlin, den 21. Juni 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

(Nr. 847.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 23. Juni 1872.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reichs sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden:

von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen:
der Oberst v. Hartmann vom Kriegsministerium, für die Dauer der
Abwesenheit des Generals à la suite, Generalmajors v. Stiehle,

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont:
an Stelle des Landesdirektors v. Flottwell, der Landesdirektor
v. Sommerfeld.

Berlin, den 23. Juni 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

(Nr. 848.) Dem Konsul Nordenholz in Buenos-Aires ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599) die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, innerhalb seines Amtsbezirks bürgerlich gültige Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Deutschen zu beurkunden.

Herausgegeben im Reichskanzler-Amte.

Berlin, gedruckt in der Königl. Preuss. Ober-Postbuchdruckerei
(R. v. Decker).